

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 4 2 3 / 2 0 2 0 / B V

Datum:
23.12.2020

Federführung:
Dezernat II, Stadtplanungsamt

Beteiligung:

Betreff:

**Städtebauliche Rahmenvereinbarung zur Entwicklung
eines Rahmenplans für den SRH Campus in Heidelberg**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 12. Februar 2021

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Stadtentwicklungs- und Bauausschuss	19.01.2021	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	10.02.2021	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtentwicklungs- und Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, dem Abschluss der als Anlage 1 beigefügten Rahmenvereinbarung zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• keine	
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• keine	
Folgekosten:	
• zunächst keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Zur Entwicklung des SRH Campus in Heidelberg soll ein Rahmenplan erarbeitet werden. Hierzu soll eine städtebauliche Rahmenvereinbarung geschlossen werden.

Beschlussfassung im elektronischen Verfahren des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses vom 19.01.2021

Ergebnis: im Umlaufverfahren zur Beschlussfassung empfohlen

Sitzung des Gemeinderates vom 10.02.2021

Ergebnis: beschlossen
Enthaltung 1

Begründung:

Die SRH-Holding (SdbR) stellt Überlegungen für die zukünftige Nutzung des von ihr betriebenen SRH Campus in Wieblingen an. Bauliche Veränderungen sollen nach und nach erfolgen. Mittels eines Wettbewerbs wurde ein Masterplan entworfen. Der überarbeitete Wettbewerbsentwurf Bogevischs Büro Architekten und Stadtplaner GmbH, Lohrer Hochrein, Landschaftsarchitekten und Stadtplaner GmbH ist als Anlage 3 beigefügt. Im Zusammenwirken mit der Stadt soll nun ein Rahmenplan entstehen. Auf dieser Grundlage kann sich eine Bauleitplanung anschließen. (Vergleiche auch Drucksache 0060/2018/IV)

Aus der Analyse der bisherigen Rahmenbedingungen, der jüngeren Planungsgeschichte und der historischen Bezüge soll eine Haltung für die zukünftige Bedeutung und adäquate Nutzung der Flächen, der Freiräume und der einzubeziehenden Bestandsgebäude entwickelt werden. Die Planung soll sich an zukunftsorientierten Konzepten der Stadtentwicklung ausrichten, die im Fachdiskurs aktuell unter dem Begriff Leipzig Charta 2.0 diskutiert werden. Themen sind unter anderem die Qualität der öffentlichen Räume, Energiewende und Klimaanpassung, Resilienz sowie Nachhaltigkeit und Gemeinwohlorientierung. Funktionsschwerpunkte sollen herausgestellt und das Entwicklungspotenzial für die maximal verträgliche Nutzfläche im Gesamtkonzept des Standorts entwickelt werden. Die Lage im Gebiet der Stadt, die Vernetzung mit der Nachbarschaft, verkehrliche Fragen und die Typologie des Areals sind bei der planerischen Entwicklung der Flächen zu berücksichtigen. Dies soll in einem wechselseitigen, diskursiven Prozess geschehen, der zum Entwurf eines Rahmenplans führen soll.

Um Grundlagen der Zusammenarbeit für diesen Prozess zu regeln, soll die als Anlage 1 beigefügte Städtebauliche Rahmenvereinbarung geschlossen werden. Sie enthält unter anderem Regelungen zur Kostentragung und dem Angebot von Beraterleistungen durch die SRH. Die SRH-Holding führt Beteiligungsschritte nach den Leitlinien für mitgestaltende Bürgerbeteiligung durch. Der erarbeitete Rahmenplan wird dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Zur Umsetzung der Entwicklungsziele bedarf es weiterer Verfahren und vertraglicher Regelungen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+/- berührt:	Ziel/e:
AB 3	+	Ziel/e: Standortvorteile als Wissenschaftsstadt ausbauen Begründung: Die SRH stellt einen wichtigen Baustein in der Bildungslandschaft und der Gesundheitslandschaft der Stadt Heidelberg dar.
SOZ 9	+	Ziel/e: Ausbildung und Qualifizierung junger Menschen sichern Begründung: Die SRH stellt ein breites Spektrum an Ausbildungsmöglichkeiten für Jugendliche und Erwachsene bereit.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Jürgen Odszuck

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Entwurf der Städtebaulichen Rahmenvereinbarung zur Entwicklung eines Rahmenplans für den SRH-Campus Heidelberg (VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!)
02	Lageplan vom 09.11.2020 (Anlage 1.1.1 des Vertragsentwurfs)
03	Masterplan SRH-Campus Heidelberg, Überarbeitung Wettbewerbsentwurf, Bogevischs Büro Architekten und Stadtplaner GmbH, Lohrer Hochrein, Landschaftsarchitekten und Stadtplaner GmbH (Anlage 1.1.2 des Vertragsentwurfs)